

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis Nordwestmecklenburg

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Sammelverordnung zur Aufhebung der Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern im Landkreis Nordwestmecklenburg wird gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt

vom 14. März 2016 bis zum 15. April 2016

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit bei der Stadt Grevesmühlen oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vorgebracht werden.

Grevesmühlen, den 25.02.2016

(Siegel)

J. Ditz

Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen